

Satzung
über die Festlegung der Gebietszonen und die Höhe
des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der BauO NRW
(Ablösung der Verpflichtung zur Erstellung von Stell-
plätzen durch Zahlung eines Geldbetrages)
in der Stadt Herne
vom 02.10.2007

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 498) und des § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV. NRW S. 615), hat der Rat der Stadt Herne am 18.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anzahl der Gebietsgrenzen

Für die Zahlung eines Geldbetrages gemäß § 51 Abs. 5 BauO NRW werden drei Teile des Gemeindegebietes (Gebietszonen) festgelegt.

§ 2
Gebietszonen

Die Gebietszonen sind in dem als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Stadtplan im Maßstab 1 : 20.000 wie folgt dargestellt:

Gebietszone 1 - farbig (rot - flächig -) dargestellte Gebietsfläche
Gebietszone 1a - farbig (rot - gerastert -) dargestellte Gebietsfläche
Gebietszone 2 - nicht farbig dargestellte übrige Gebietsfläche

§ 3
Höhe des Geldbetrages

(1) Der Geldbetrag je Stellplatz wird bei dem angewandten Satz von 80 vom Hundert in der

Gebietszone 1	auf 8.600,-- Euro
Gebietszone 1a	auf 5.600,-- Euro
Gebietszone 2	auf 4.700,-- Euro

festgesetzt.

(2) Maßgeblich für die Höhe des Geldbetrages ist die Gebietszone, in der sich das Bauvorhaben befindet.

(3) Die Angemessenheit der in Absatz 1 aufgeführten Geldbeträge ist im Abstand von 3 Jahren zu überprüfen.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zu diesem Zeitpunkt tritt die Satzung über die Festlegung der Gebietszonen und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der BauO NRW in der Stadt Herne vom 28.08.2002 außer Kraft.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den Herner Ausgaben der WAZ am 10.10.2007.

